

**Bekanntmachung über den Beschluss der geprüften  
Jahresrechnungen 2020 und 2021 sowie die Entlastung des  
Gemeindevorstandes**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.06.2026 die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresrechnungen 2020 und 2021 beschlossen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

**Veröffentlichung**

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO werden die Jahresrechnungen für mindestens ein Jahr im Internet veröffentlicht.

Wabern, 12.06.2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wabern

gez.:  
Claus Steinmetz  
Bürgermeister